



## Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 13.12.2022.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:57 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnies

### Ratsmitglieder

Waldemar Bogus	UBG	anwesend bis 19:25 Uhr, TOP B9
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Wolfgang Danziger	SPD	
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Manfred Gausebeck	SPD	
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen	
Martin Gesmann	CDU	
Dr. Martin Geuking	FDP	
Norbert Gosekuhl	CDU	
Leon Henke	CDU	
Thomas Höcker	UBG	
Stephan Hofacker	Klimaliste	
Peter Holtrup	SPD	
Thomas Hülsken	CDU	

Sandra Johann	Bündnis 90/Die Grünen
Paul Leufke	CDU
Dirk Mannwald	CDU
Richard Mannwald	Bündnis 90/Die Grünen
Heinz Mentrup	CDU
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Arnd Rutenbeck	CDU
Dr. Matthias Schliermann	Bündnis 90/Die Grünen
Georg Schulze Bisping	CDU
Heinz Siehoff	SPD
Morten Steimann	CDU
Susanne Strätker	CDU
Regina Theopold	CDU
Marco Upmann	CDU
Helmut Walter	FDP

**Von der Verwaltung**

Doris Block  
Julia Breuksch  
David Bruns  
Stefan Kohaus

**Schriftführung**

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

### **2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Dr. Matthias Schliermann, der als Ratsmitglied verpflichtet und damit die Nachfolge von Herrn Martin Uphoff als Vertreter in dem Gremium antreten wird.

### **3 Mitteilungen**

Der Bürgermeister informiert, dass die Tischvorlage 223/2022 (Standortfindung Übergangswohnheim Appelhülsen), zuvor beraten in dem Bauausschuss, als neuer Tagesordnungspunkt 9.13 zu ergänzen sei. Dies wird von dem Gremium einstimmig beschlossen. Weiterhin informiert er über die seit der letzten Ratssitzung eingegangenen Anträge.

### **4 Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk I durch Wiederwahl Vorlage: 203/2022**

Seitens des Gremiums wird Frau Elisabeth Schmeddinghoff als Schiedsfrau für den Schiedsbezirk I in der Gemeinde Nottuln vorgeschlagen.

## **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Nottuln benennt folgende Person als Schiedsfrau für den Schiedsbezirk I:  
Frau Elisabeth Schmeddinghoff

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>5</b>	<b>Bestellung von Ausschussmitgliedern für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Havixbeck-Roxel vom 01.01.2023 bis 31.12.2027</b> <b>Vorlage: 189/2022</b>
----------	---

Seitens des Gremiums wird Herr Karl Hauk-Zumbülte als Mitglied und Herr Marco Upmann als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

## **Beschluss:**

Als Ausschussmitglied für die Vertretung der Gemeinde Nottuln im Wasser- und Bodenverband „Havixbeck-Roxel“ werden folgende Personen bestellt:

Ausschussmitglied: Herr Karl Hauk-Zumbülte

Stellvertretendes Ausschussmitglied: Herr Marco Upmann

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>6</b>	<b>Umbesetzung von Ausschüssen lt. Antrag der CDU vom 28.11.2022</b> <b>Vorlage: 216/2022</b>
----------	--

Eine Beratung erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Gemäß dem Antrag der Fraktion CDU vom 28.11.2022 werden folgende Nachbesetzungen beschlossen.

Umlegungsausschuss:

Paul Leufke für Hermann Büssing

Gesellschafterversammlung WFC:

Arnd Rutenbeck für Georg Schulze Bisping

Wasser- und Bodenverband Obere Stever:

Hartmut Rulle für Hermann Büssing

Ausschuss für Planen und Bauen:

Matthias Schiewerling für Hermann Büssing

Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration:

Leon Henke für Regina Theopold

Matthias Schiewerling für Georg Schulze Bisping

Stellv. Vorsitzender soll dort Martin Gesmann für Georg Schulze Bisping werden.

Betriebsausschuss:

Leon Henke für Hermann Büssing

Lukas Laakmann als sachkundiger Bürger für Maria Berning-Tenberge

Stellv. Vorsitzender soll dort Thomas Hülsken für Hermann Büssing werden.

Wahlausschuss:

Leon Henke für Hermann Büssing

Wahlprüfungsausschuss:

Leon Henke für Hermann Büssing

Matthias Schiewerling als stellvertretendes (Rats-)Mitglied im Betriebsausschuss, im Haupt- und Finanzausschuss, im Ausschuss für Kunst, Kultur und Ehrenamt und im Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Leon Henke als stellvertretendes (Rats-)Mitglied im Ausschuss für Bauen und Planen und im Haupt- und Finanzausschuss, im Ausschuss für Kunst, Kultur und Ehrenamt und im Ausschuss für Umwelt und Mobilität.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>7</b>	<b>Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Mobilität</b>
<b>7.1</b>	<b>Antrag der FDP – Fraktion vom 20.10.2022: Einladung der Firma „IOKI“ Vorlage: 173/2022</b>

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Firma „IOKI“ zu einer der nächsten Sitzungen des Mobilitätsausschusses zur Vorstellung der Erfahrungen und Angebote einzuladen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>7.2</b>	<b>Erweiterung der B+R-Anlage am Bhf. Appelhülsen um zwei weitere Boxen Vorlage: 167/2022</b>
------------	---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Die B+R-Anlage am Bhf. Appelhülsen wird nicht um zwei weitere Boxen erweitert. Die bestehende Anlage soll gem. Beschluss der Vorlage 033/2022 mit dem neuen Buchungs- und Zugangssystem des NWL ausgestattet werden, um eine verbesserte Verknüpfung des ÖPNV mit dem Fahrrad sowohl vor Ort als auch im gesamten NWL-Gebiet zu ermöglichen und somit die Nutzung von Verkehrsmitteln des Umweltverbundes besser zu fördern. Sobald das Erfordernis besteht, dass die bestehende Anlage nicht mehr ausreichend Abstellmöglichkeit bietet, sollen weitere Abstellboxen errichtet werden und dementsprechend ein Förderantrag gestellt werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**7.3 Antrag der CDU – Fraktion vom 31.05.2022: Lückenschluss im Radwegenetz. Verlängerung des Radweges an der K13(17) zwischen Billerbeck und Nottuln.  
Vorlage: 177/2022**

Eine Beratung erfolgt nicht.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Nottuln befürwortet eine Verlängerung des von der Stadt Billerbeck für das Radwegebauprogramm angemeldeten Radweges entlang der K13(17) auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln.
2. Die Gemeindeverwaltung nimmt Gespräche mit dem Kreis Coesfeld auf, um dem Ausschuss in der nächsten Sitzung die Planungs- und Finanzierungsdetails einer sinnvollen Verlängerung entscheidungsreif vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**7.4 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW - Errichten einer ca. 2-3 m breiten Sperrfläche (Halteverbot) vor dem Eingang des Gebäudes Pfarrer-Kroos-Str. 2  
Vorlage: 164/2022**

Ratsherr Holtrup erläutert den Sachverhalt. Er gibt zu bedenken, dass das zugeparkte Grundstück bei einem Notfalleinsatz sehr kritisch zu betrachten sei und verweist auf die Landesbauordnung. Die baulichen Fehler kämen aus dem öffentlichen Bereich und ständen nicht in Verbindung mit dem privaten Grundstück.

**Beschluss:**

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung in der Straßenverkehrsordnung zur gegenseitigen Rücksicht und zum Halten und Parken, wird keine gesonderte Regelung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 23 Nein 5 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

**7.5 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW - Antrag 2: Verkehrsberuhigung der Straße Pfarrer-Kroos und Am Hagenbach  
Vorlage: 165/2022**

Ratsherr Holtrup beschreibt die Verkehrssituation der beiden Straßen. Er erläutert, dass die Bürgeranregung mit einer Unterschriftenliste unterstützt werde, in die sich rund 80 Anwohner eingetragen haben.

**Beschluss:**

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Die etablierte Regelung wird beibehalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 4

mehrheitlich angenommen

**7.6 Sanierung „Roibartstraße“, Nottuln  
Vorlage: 162/2022**

Auf die Frage von Ratsherrn Walter hin informiert Frau Breuksch, dass in der ersten Januarhälfte eine Informationsveranstaltung mit den Anliegern erfolgen werde. Ein Informationsschreiben an die Bürger sei bereits vorbereitet worden.

Herr Gausebeck unterstreicht, dass die Roibartstraße in dem Straßenunterhaltungskonzept, beschlossen vom Rat, aufgrund des schlechten Zustands priorisiert sei.

**Beschluss:**

1. Der Planung zur Sanierung der Roibartstraße entsprechend dem vorgeschlagenen Entwurf 1 wird zugestimmt.
2. Die Variante 2 wird zur Kenntnis genommen, aber nicht weiterverfolgt.
3. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 21 Nein 6 Enthaltung 3

mehrheitlich angenommen



**7.7 Abgrenzung des ersten Quartieres für den Förderantrag und die Erstellung des ersten Konzeptes im Rahmen der Energetischen Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier (KfW-Förderung 432).  
Vorlage: 168/2022**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Die Abgrenzung des ersten Quartieres für den Förderantrag und die Erstellung des ersten Konzeptes im Rahmen der Energetischen Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier (KfW-Förderung 432) wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**7.8 Antrag der B90/Die Grünen - Fraktion vom 12.10.2022 – Feuerwerk Martinimarkt – Bitte um Verzicht  
Vorlage: 169/2022**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt, dass die Gemeinde Nottuln im nächsten und in den künftigen Jahren von einem Feuerwerk aus Umwelt- und Naturschutzgründen absieht.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt (Ja 7, Nein 23, Enthaltung 0)

2. Der Rat der Gemeinde Nottuln beauftragt die Verwaltung bei künftigen Veranstaltungen umweltfreundliche Alternativen und Maßnahmen für eine nachhaltige Organisation zu prüfen und umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**7.9 Umgang der Gemeinde Nottuln zum Thema „Beschattung der Photovoltaikanlagen durch Bäume“.  
Vorlage: 171/2022**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

**Beschluss 1:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen sowie dem Kreis Coesfeld zu treten, um eine abgestimmte, einheitliche Vorgehensweise anzustreben. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, den Sachverhalt an die Bezirksregierung weiterzuleiten, um grundsätzlich eine rechtliche Einordnung sowie Handlungsempfehlung zu erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Beschluss 2:**

Sofern es durch einen vorhandenen Baum zu Verschattungen auf den Dachflächen kommt und das volle Potenzial einer (möglichen) Photovoltaik-Anlage nicht ausgeschöpft werden kann, so soll keine Baumfällung oder ein unnötiger Baumrückschnitt erfolgen, da die Bäume notwendige Funktionen (siehe Sachverhalt) übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt (Ja 3, Nein 24, Enthaltung 3)

**7.10**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Ausschuss Umwelt und Mobilität vom 23.08.2022  
hier: „Einbringen von Strassenbäumen sowie Schaffung von Blüh- und Staudenflächen“ nach Fertigstellung der Straßensanierung Brulandstraße.  
Vorlage: 166/2022**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Brulandstr. in Appelhülsen je nach Möglichkeit mit Bäumen und Blüh- und Staudenflächen auszustatten.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

<b>8</b>	<b>Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt</b>
<b>8.1</b>	<b>Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung Vorlage: 176/2022</b>

Wortmeldungen liegen nicht vor.

## **Beschluss:**

Die vom Kulturbeirat empfohlenen Beschlüsse werden umgesetzt.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>9</b>	<b>Bau- und Planungsangelegenheiten</b>
<b>9.1</b>	<b>Vorstellung der Planungen der 4-gruppigen Kindertageseinrichtung, mit der Option einer Erweiterung um zwei weitere Gruppen, auf der Gemeindewiese im Ortsteil Nottuln. Vorlage: 188/2022</b>

Ratsherr Rutenbeck nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil

## **Beschluss:**

Die Baumaßnahme „4-gruppige Kindertageseinrichtung auf der Gemeindewiese im Ortsteil Nottuln“ wird nach den Plänen des Architekturbüros „OKF Architekten GmbH“ von Oktober

2022 und auf Basis der Kostenberechnung (Stand Oktober 2022) mit einem Investitionsvolumen von 3.452.177,78 €. und einer voraussichtlichen Fertigstellung im Juni 2024 ausgeführt (Anlage 1-2).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>9.2</b> <b>Vorstellung der Planungen zum Knotenpunkt B525/K11</b> <b>Vorlage: 192/2022</b>
--

Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Beschluss:**

Die im Auftrag von Straßen.NRW erfolgten Planungen des Büros „Brilon Bondzio Weiser GmbH“ werden zur Kenntnis genommen. Die im Ausschuss erfolgten Anregungen und Bedenken werden im Rahmen der Stellungnahme bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Fall der unwesentlichen Bedeutung berücksichtigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

<b>9.3</b> <b>Antrag der SPD – Fraktion vom 31.10.2022: Bebauungsplan für den inneren Ortskern</b> <b>Vorlage: 190/2022</b>
--

Eine Beratung erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Aufstellung eines Bebauungsplans für den inneren Ortskern von Nottuln und weitere geeignete Instrumente zur Sicherung des historischen Ortsteiles zu prüfen und dem Rat die Ergebnisse der Prüfung und ein mögliches Umsetzungskonzept vorzustellen

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.4      Feststellungsbeschluss zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“  
Vorlage: 084/2018/4**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

## **Beschluss:**

1.      Der Abwägung der zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2.      Die vorliegende 81. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 2) sowie die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.
3.      Der Abwägung der zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 4 vorgeschlagen, zugestimmt.
4.      Der Bebauungsplan Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ (siehe Anlage 5) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 6) wird beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 29    Nein 0    Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**9.5      Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 „Niederstockumer Weg“ Hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 175/2022**

Ratsherr Hofacker zeigt sich abermals erstaunt darüber, dass eine Fläche seiner Auffassung nach einfach so einer Bebauung ausgesetzt werde. Ein Weitermachen funktioniere so nicht. Es müsse überlegt werden, wie die Zukunft gestaltet werden könnte.

## **Beschluss:**

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Niederstockumer Weg“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

**9.6 Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 "Zwischen Antonistraße und Martinistraße"**  
**Vorlage: 187/2022**

Eine Beratung erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

1. Der Abwägung der zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 "Zwischen Antonistraße und Martinistraße" abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 "Zwischen Antonistraße und Martinistraße " (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**9.7      Werkzeugkoffer – Klimafreundliches Bauen und Wohnen in Nottuln**  
**Vorlage: 183/2022**

Ratsherr Hofacker fordert zum aufmerksamen Lesen und Handeln, wie in dem Werkzeugkoffer beschrieben, auf.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den „Werkzeugkoffer – Klimafreundliches Bauen und Wohnen in Nottuln“ als ein Mittel zur Umsetzung der Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030 und weiterer Konzepte zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**9.8      Vorstellung von zwei Schulbauplanungsprojekten:**  
**1.      Neubau und Sanierung Liebfrauenschule**  
**2.      Pädagogische Architektur Rupert-Neudeck-Gymnasium**  
**Vorlage: 163/2022**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Die von den Büros „Klein.Riesenbeck + Assoziierte GmbH“ und „Zonzalla“ vorgestellte Planung zum Neubau und Sanierung der Liebfrauenschule sowie die vom Büro „abdelkader architekten bda“ vorgestellte Planung zur Pädagogischen Architektur am Rupert-Neudeck-Gymnasium werden zur Kenntnis genommen.

Sobald die Haushaltssituation es wieder zulässt, soll auf die vorgestellten Planungen zurückgegriffen werden. Beide Schulbauplanungsprojekte werden nicht mit in den HH-Entwurf für 2023 aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**9.9 Antrag der SPD – Fraktion vom 31.10.2022: Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ und Nr. 163 „VEP Logistikzentralager AGRAVIS“. Vorlage: 191/2022**

Ratsherr Danziger verliest die Protokollerklärung der SPD-Fraktion und beleuchtet nochmals die Kritik an dem AGRAVIS-Bauvorhaben. Ratsherr Rulle unterbricht den Vortrag, als Ratsherr Danziger auf den Ankauf eines ca. 50.000 qm großen angrenzenden Grundstücks eingeht, und mahnt die Weitergabe nicht öffentlicher Informationen an. Ratsherr Rutenbeck bewertet die Aussagen als Täuschungsmanöver, indem Dinge aus dem nicht öffentlichen Bereich ignoriert würden. Das Abstandsgutachten habe vorgelegen, ebenso eine klare Vereinbarung zu den Gewerbesteuererinnahmen. Mit den Behauptungen seien die Bürger getäuscht worden. Ratsherr Rutenbeck verbindet mit dem AGRAVIS-Projekt deutliche Vorteile, wie z.B. die weitere Ausgestaltung des Park und Ride Parkplatzes, der Ausbau des Kreuzungsbereichs, die zusätzlichen Steuereinnahmen und Gewerbeflächen sowie die Renaturierung der Stever. All diese Maßnahmen seien ohne AGRAVIS nicht möglich. Somit stehe die CDU zu diesem Projekt. Abschließend drückt Ratsherr Rutenbeck seine Dankbarkeit gegenüber der Fa. AGRAVIS und dem Bürgermeister aus, da das Vorhaben ein guter Schritt für Nottuln sei.

Ratsherr Dr. Geuking unterstreicht, dass es seitens der Fa. AGRAVIS keine Hinweise für die Nichteinhaltung der Verträge gäbe.

Ratsherr Danziger hebt hervor, dass Interessen nach bestem Wissen und Gewissen zur Zufriedenheit der Bürger vertreten werden müssen. Das sei nur auf der Basis vorliegender Unterlagen möglich.

Ratsherr Hofacker lehnt das AGRAVIS-Projekt ab und überreicht dem Bürgermeister gemeinsam mit den Ratsherren Danziger und Höcker eine Unterschriftenliste mit 556 Bürgern, die das Vorhaben ebenfalls abweisen. Diese Liste wird dem Originalprotokoll (Papierform) beigelegt.

Der Wortlaut der Protokollerklärung wurde durch Ratsherrn Danziger nicht zur Verfügung gestellt.

### **Beschluss:**

Die von der Verwaltung vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen



**9.10 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beisenbusch II“ der Gemeinde Nottuln Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 218/2022**

Ratsherr Danziger stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 9.10 bis 9.12 gemeinsam zu beraten und erwartet eine geheime Abstimmung. Dazu ergeht kein Widerspruch.

Ratsherr Hofacker fordert die Mehrheitsfraktionen auf, zu überlegen, ob mit einem immerwährenden „Weiter so“ Zukunft gestaltet werden könne.

Ratsherr Danziger verweist auf ungeklärte Sachverhalte und stellt den Antrag, die Beratung zu vertagen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja 6 Nein 21 Enthaltung 3).

Herr Kohaus erklärt das geheime Abstimmungsverfahren. Für das Auszählen der Stimmen werden die Ratsherren Manfred Gausebeck und Marco Upmann benannt. Es folgt die geheime Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 9.10; 9.11 und 9.12.

### **Beschluss:**

1.) Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB für die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Über die öffentlichen und privaten Belange - einschließlich der von der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB - wird nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange die Abwägung für die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (siehe Abwägungsvorschläge als Anlagen 1 und 2 im Ratsinformationssystem).

2.) Feststellungsbeschluss für die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht darin, die zurzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ auszuweisen.

Ebenfalls Gegenstand der Beschlussfassung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die zeichnerische und textliche Darstellung, die Begründung (einschl. Umweltbericht), die Fachgutachten sowie alle weiteren Anlagen zu dieser Vorlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 18 Nein 12 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**9.11      Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ Hier: Abwägungs- und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 219/2022**

Die Beratung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 9.10.

**Beschluss:**

1.) Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“.

Über die öffentlichen und privaten Belange - einschließlich der von der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB - wird nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange die Abwägung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Beisenbusch II“ beschlossen (siehe Abwägungsvorschläge als Anlagen 1 und 2 im Ratsinformationssystem).

2.) Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Beisenbusch II“ wird gemäß §§ 2, 10 Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) und § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV NW S. 421) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB als Satzung beschlossen.

Gegenstand der Beschlussfassung zum Bebauungsplan sind entsprechend den Anlagen die zeichnerische und textliche Darstellung, die Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie die Fachgutachten sowie alle weiteren Anlagen zu dieser Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 18    Nein 12    Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**9.12 Satzungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 163  
„Logistikzentallager Agravis“ Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 220/2022**

Die Beratung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 9.10.

**Beschluss:**

1.) Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentallager Agravis“.

Über die öffentlichen und privaten Belange - einschließlich der von der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB - wird nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange die Abwägung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentallager Agravis“ beschlossen (siehe Abwägungsvorschläge als Anlagen 1 und 2 im Ratsinformationssystem).

2.) Satzungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentallager Agravis“.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 163 „Logistikzentallager Agravis“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß §§ 2, 10, 12 Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) und § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV NW S. 421) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB als Satzung beschlossen.

Gegenstand der Beschlussfassung zum Bebauungsplan sind entsprechend den Anlagen die zeichnerische und textliche Darstellung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie die Fachgutachten sowie alle weiteren Anlagen zu dieser Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 18 Nein 12 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**9.13 Standortfindung Übergangwohnheim Appelhülsen**  
**Vorlage: 223/2022**

Ratsherr Danziger möchte zu der Tischvorlage weitere Informationen, da er diese erst kurz vor der Sitzung zur Kenntnis nehmen konnte.

Frau Breuksch informiert, dass der Standort am Sportplatz in Appelhülsen nach der planungsrechtlichen Prüfung nicht so umzusetzen sei wie zunächst angenommen. Gem. § 246 Abs. 11 BauGB ist eine Genehmigung seitens der Bezirksregierung Münster auf drei Jahre befristet. Dazu ist jedoch Voraussetzung, dass im Gebiet der Gemeinde keine anderen Unterkünfte geschaffen werden können. Da allerdings alternative Standorte denkbar seien, ist eine notwendige Realisierung am Standort Sportplatz Appelhülsen schwer zu begründen. Die Verwaltung habe weitere Standorte, wie z.B. das Grundstück am Kücklingsweg und die Restfläche des Feuerwehrgrundstücks, geprüft mit dem Ergebnis gleicher planungsrechtlicher Barrieren. Somit sei der Standort am Bahnhof Appelhülsen als geeignete Alternative zu favorisieren. Das Grundstück sei zudem im Besitz der Gemeinde Nottuln.

Ratsherr Danziger weist auf die städtebauliche Entwicklung des Bahnhofbereichs hin und gibt zu bedenken, ob der Bau einer Unterkunft an diesem Standort vernünftig sei.

Frau Breuksch informiert, dass zu diesem Zeitpunkt keine Absicht bestehe, dort Flächen zu entwickeln.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird vom Rat beauftragt am vorgeschlagenen Standort am Bahnhof in Appelhülsen (s. Anlage 1) den Bau von einem Übergangwohnheim für Flüchtlinge sowohl bauplanungsrechtlich als auch baulich zu realisieren. Die Planung des Übergangwohnheims werden den Mitgliedern der Ausschüsse Planen und Bauen und Bildung und Soziales am 10.01.2023 vorgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 8

einstimmig angenommen

<b>10</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
-----------	---------------------------------

<b>10.1</b>	<b>Stellenplan 2023</b> <b>Vorlage: 207/2022</b>
-------------	---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Die Stellenpläne für die Beamten:innen und Beschäftigten (m/w/d) werden gemäß den Anlagen 1 und 2 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26 Nein 3 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

<b>10.2</b>	<b>Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2023</b> <b>Vorlage: 159/2022</b>
-------------	---

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Die Satzung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

### **10.3 Abfallbeseitigung**

**1) Entwicklung 2022**

**2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2023**

**3) Änderung der Abfallgebührensatzung**

**Vorlage: 161/2022**

Eine Beratung erfolgt nicht.

#### **Beschluss:**

Zu 1) Die Entwicklung 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2) Die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2023 wird zur Kenntnis genommen

Zu 3) Die Abfallgebührensatzung wird – wie in Anlage 4 - geändert

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

### **10.4 Kalkulation der Wasserverbandsgebühren 2023**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren**

**Vorlage: 193/2022**

Eine Beratung erfolgt nicht.

#### **Beschluss:**

1. Die Kalkulation der Wasserverbandsgebühr für 2023 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren wird – wie in Anlage 3 - geändert

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>10.5</b> <b>Bürgerantrag gem. § 24 GO NW - Regelung zur Laubentsorgung</b> <b>Vorlage: 154/2022</b>
---

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Bürgerantrag wird bis zum nächsten Sommer zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, Lösungsvorschläge mit den Kosten zu erarbeiten und diese der Politik vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 30    Nein 0    Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>10.6</b> <b>1. Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung; Erweiterung des Aufgabenportfolios</b> <b>Vorlage: 096/2022/1</b>
--

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Finanzbuchhaltung gem. § 94 Abs. 1 GO NW für den Zweckverband Mobilität Münsterland ab dem 01.01.2023 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 30    Nein 0    Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**10.7 Gründung der Genossenschaft „Lerchenhorst e.G.“**  
**Vorlage: 208/2022**

Ratsherr Gausebeck bedankt sich für die Gründung der Genossenschaft „Lerchenhorst e.G.“. Er weist darauf hin, dass dies durch einen SPD-Antrag angestoßen worden sei.  
Ratsherr Hofacker bewertet die gegründete Genossenschaft als ein gutes Projekt.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Nottuln tritt der zu gründenden Genossenschaft „Lerchenhorst e.G.“ als Gründungsmitglied auf Basis des anliegenden Satzungsentwurfs bei.
2. Die Gemeinde Nottuln bringt ein für eine Mehrfamilienhausbebauung geeignetes noch zu vermessen Grundstück Gemarkung Nottuln Flur 66 Flurstück 1300, Große Ihl, in die Genossenschaft als Sacheinlage gegen eine angemessene Verzinsung ein.
3. Der Generalversammlung werden zur Wahl als Mitglieder des Aufsichtsrates der Genossenschaft

vorgeschlagen:

- a. Der Bürgermeister, Herr Dr. Dietmar Thönnies, der Gemeinde Nottuln,
  - b. der Vorsitzende des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln, Herr Hartmut Rulle,
  - c. der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Nottuln, Herr Arnd Rutenbeck.
4. Der Generalversammlung wird zur Bestellung als Mitglied des Vorstandes der Genossenschaft der Bedienstete der Gemeindeverwaltung Nottuln, Herr Gemeindeoberrechtsrat Stefan Kohaus, vorgeschlagen.
  5. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Planungen und Abstimmungen zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen



**10.8 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2023**  
**Vorlage: 215/2022**

Der Bürgermeister informiert, dass gegen den Entwurf des Haushaltes die Einwendung eines Bürgers innerhalb der gesetzten Frist erhoben worden sei.

Frau Block erläutert, dass der Hintergrund der Einwendung auf eine fehlerhafte Information zurückzuführen sei, die sie revidieren möchte. Eine Erhöhung der Grundsteuer an den fiktiven Hebesatz führe nicht zu einer Veränderung der Schlüsselzuweisungen. Insofern werde in der Einwendung vorgeschlagen, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 235 Punkte zu reduzieren oder alternativ den Hebesatz der Grundsteuer B auf 610 Punkte zu erhöhen.

Ratsherr Gausebeck schlägt eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 254 Punkte vor. Wenn die Gemeinde unter dem Hebesatz bliebe, fehle ihr Geld.

Ratsherr Rulle hebt hervor, dass der Sachgrund der Verwaltung (Reduzierung der Schlüsselzuweisungen bei einer nicht erfolgten Anpassung an den fiktiven Hebesatz) nach genauer Analyse und Berechnung entfallen sei. Insofern könne der Hebesatz für die Grundsteuer A unverändert bei 250 Punkten bleiben (gemäß CDU-Antrag). Dies sei auch wegen der aktuellen Finanzsituation vieler Bürger hilfreich.

Der Bürgermeister formuliert folgenden Beschluss: „Die Einwendung wird abgelehnt“. Dieser Beschluss wird seitens des Gremiums einstimmig angenommen.

Der CDU-Antrag (keine Veränderung des Hebesatzes – Fortsetzung der 250 Punkte) wird mehrheitlich angenommen (Ja 26 Nein 4 Enthaltung 0).

Die Fraktionsvorsitzenden halten hintereinander nach der Größe ihrer Fraktionen die Haushaltsreden, die als Dokumente digital der heutigen Sitzung hinzugefügt werden. Es gilt das gesprochene Wort.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich aller in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2022 beschlossenen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf vom 18.10.2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 18 Nein 12 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

<b>11</b>	<b>Angelegenheiten des Betriebsausschusses</b>
<b>11.1</b>	<b>Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vom 01.01.2023 bis 31.12.2028</b> <b>Vorlage: 198/2022</b>

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemeinde Nottuln vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>11.2</b>	<b>Kalkulation der Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser ab 01.01.2023</b> <b>Vorlage: 196/2022</b>
-------------	--

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nottuln wird beschlossen und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>11.3</b>	<b>Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027</b> <b>Vorlage: 197/2022</b>
-------------	---

Die Tagesordnungspunkte 11.3; 11.5; 11.7 und 11.8 werden en bloc abgestimmt.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Vermögens- und Finanzplanung für 2023 bis 2027 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>11.4 Kalkulation der Trinkwassergebühren zum 01.01.2023 Vorlage: 200/2022</b>
--

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzungsänderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung wird beschlossen und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>11.5 Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 Vorlage: 201/2022</b>
---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan der Wasser- und Energieversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie die Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zur Finanzierung der Investitionen des Vermögensplanes ein Darlehen von max. 0,39 Mio. € aufzunehmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<p><b>11.6 Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage und einer Solarthermieranlage im Sportzentrum Nottuln</b> <b>Vorlage: 202/2022</b></p>
---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Die Betriebsleitung wird -vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln zur Wirtschafts- und Finanzplanung der Bäder für 2023- damit beauftragt, auf der Fläche der abgängigen Fahrradabstellanlage im Sportzentrum Nottuln die Herstellung einer überdachten Fahrradabstellanlage und einer Solarthermieranlage umzusetzen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<p><b>11.7 Wirtschaftsplan der Bäder für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027</b> <b>Vorlage: 195/2022</b></p>
---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan der Bäder für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Vermögens- und Finanzplanung von 2023 bis 2027 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zur Finanzierung der Investitionen des Vermögensplanes ein Darlehen von max. 0,14 Mio. € aufzunehmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**11.8      Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie die Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027**  
**Vorlage: 194/2022**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Vermögens- und Finanzplanung von 2023 bis 2027 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

## **12      Verschiedenes**

Ratsherr Schulze Bisping teilt mit, dass er die Ratsarbeit mit der heutigen Sitzung nach 30 Jahren beenden werde. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und hebt hervor, dass es wichtig sei sich einzusetzen.

„Sie waren ein wunderbares Ratsmitglied“. Mit diesen Worten bedankt sich der Bürgermeister für den langjährigen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Wünsche für ein gesegnetes Weihnachtsfest richtet der Bürgermeister an alle Anwesenden, verbunden mit der Hoffnung auf ein friedvolles Jahr 2023.

---

Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister  
Vorsitzender

---

Elke Schulz  
Schriftführerin